

## **Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut in Rom

Bd. 90

2010

---

### Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

## MISZELLE

### EIN REKTORATSPROZESS IN PERUGIA 1442/43 UND DIE ZUSAMMENARBEIT DER MALER BENEDETTO BONFIGLI UND GIOVANNI DI TOMMASINO CRIVELLI

von

GEORG STRACK

Benedetto Bonfigli zählt zu den ersten Vertretern der Frührenaissance-malerei in Perugia, wo er ca. 1418 geboren wurde und 1496 verstarb. Während sich über sein Wirken bis 1440 verschiedene Quellenzeugnisse erhalten haben, ist er danach nicht mehr nachweisbar, bis er am 7. März 1445 einen Vertrag schloss, in dem er die Ausführung einer Madonna mit zwei Engeln in der Kirche von St. Peter in Perugia übernahm.<sup>33</sup> Ein anderer Künstler aus Perugia, Giovanni di Tommasino Crivelli, fungierte dabei als Zeuge.<sup>34</sup> Über die dazwischen liegenden Jahre vermutete Francesco Federico Mancini, dass Bonfigli als Mitarbeiter bei Mariano d'Antonio tätig gewesen sein soll.<sup>35</sup> Dagegen merkte Elvio Lunghi kritisch an, dass dieser Künstler keinerlei Einfluss auf das

---

<sup>33</sup> Siehe dazu die von L. Mazzerioli edierten Dokumente Nr. 1 bis 5 im Anhang des Bandes von F. F. Mancini (Hg.), *Benedetto Bonfigli*, Perugia 1992, S. 150–182, S. 150 sowie ein neu entdecktes Dokument von 1429 bei A. M. Sartore, *Per Benedetto Bonfigli e Mariano d'Antonio. Nuovi documenti*, in: V. Garibaldi (Hg.), *Un pittore e la sua città. Benedetto Bonfigli e Perugia*, Milano 1996, S. 23–24, S. 23. Weitere archivalische Neufunde Lidia Mazzeriolis listet auf: F. F. Mancini, *La formazione di Benedetto Bonfigli (e alcune considerazioni sulla pittura tardogotica a Perugia)*, in: M. L. Cianini Pierotti (Hg.), *Benedetto Bonfigli e il suo tempo*, Perugia 1998, S. 59–74, S. 69f.

<sup>34</sup> Mancini, *Benedetto Bonfigli* (wie Anm. 1) S. 150 Nr. 5. Auch erwähnt bei J. Schepers, Crivelli, Giovanni di Tommasino, in: *Allgemeines Künstlerlexikon*, Bd. 22, München u. a. 1999, S. 356–357.

<sup>35</sup> Mancini, *Benedetto Bonfigli* (wie Anm. 1) S. 33. Die stilistische Nähe betont Ders., *Bonfigli, Benedetto*, in: *Allgemeines Künstlerlexikon*, Bd. 12, München u. a. 1996, S. 523–525.

Frühwerk Bonfiglis ausgeübt habe. Deutliche stilistische Parallelen ließen sich hingegen zu den Arbeiten Giovanni di Tommasino Crivellis erkennen, in dessen Werkstatt er möglicherweise auch schon vor 1445 gearbeitet habe.<sup>36</sup> Die Frage nach Dauer und Intensität der Zusammenarbeit dieser Künstler wurde wiederholt diskutiert,<sup>37</sup> doch ein im *Archivio di Stato di Perugia* befindliches Dokument spricht nun deutlich für Lunghis These.

Es handelt sich um ein Gerichtsprotokoll, das im Bestand *Giudiziario Antico* unter der Signatur *Processus* III, Faszikel Nr. 12 aufbewahrt wird. Dieser Faszikel enthält circa 20 nicht foliierte, teilweise zusammengeheftete Papierblätter, größtenteils im Quartformat, die an den Rändern unterschiedlich stark ausgefranst und durch Flecken beschädigt sind. Es lassen sich verschiedene, teilweise stark verblichene, Kursivschriften unterscheiden, wobei humanistische Einflüsse nur gelegentlich erkennbar sind (fol. 9r). Ein Blatt (fol. 17r) lässt sich der Hand Thomas Pirkheimers, des Großonkels Willibald Pirkheimers, zuordnen.<sup>38</sup> Die Unterlagen beziehen sich auf Rektoratsstreitigkeiten, die die Universität von Perugia 1442/43 beschäftigten und in deren Verlauf Bonfigli und Crivelli gemeinsam den Lohn für ein Bild einforderten. Zum besseren Verständnis sei der historische Kontext kurz skizziert, der andernorts ausführlicher dargestellt wurde.<sup>39</sup>

Das Amt eines Rektors an italienischen Universitäten war trotz der damit verbundenen hohen Repräsentationskosten stets begehrt. Es brachte verschiedene Vorrechte und führte vor allem automatisch zur Promotion, die gerade für Juristen oft am Beginn einer finanziell ertragreichen Laufbahn stand. Da in Perugia, wie an anderen italienischen Rechtsuniversitäten auch, eine größere Zahl Scholaren von „jenseits der Alpen“ (*ultramontani*) studierte, wurde dieses Amt alle drei Jahre an einen Vertreter dieser Gruppe vergeben.<sup>40</sup> Derartige Regelungen führten häufiger zum Streit, so auch 1442 in Perugia, als die, vor allem aus deutschsprachigen Jurastudenten bestehenden, *ultramont-*

<sup>36</sup> E. Lunghi, *La cultura figurativa a Perugia nella prima metà del Quattrocento e la formazione di Benedetto Bonfigli*, in: V. Garibaldi (Hg.), *Un pittore e la sua città. Benedetto Bonfigli e Perugia*, Milano 1996, S. 31–47, S. 43f.

<sup>37</sup> Siehe Mancini, *La formazione* (wie Anm. 1) S. 66 Anm. 85 (S. 73) und die protokollierte Entgegnung von Elvio Lunghi ebd. S. 91f.

<sup>38</sup> Zu diesem jetzt umfassend G. Strack, *Thomas Pirkheimer (1418–1473). Gelehrter Rat und Frühhumanist*, *Historische Studien* 496, Husum 2010.

<sup>39</sup> Ebd., S. 37–46.

<sup>40</sup> *Statuti della università degli scolari. Contributo alla Storia dello Studio di Perugia nei secoli XIV e XV*, ed. G. Padelletti, Bologna 1872 [Nachdruck, Bologna 1976], S. 51f. Vgl. G. Ermini, *Storia dell'Università di Perugia*, Bd. 1, *Storia delle università Italiane* 1, Firenze 1971, S. 327f.

*tani* turnusgemäß den Rektor stellen sollten. Doch schon im Vorfeld hatten die *citramontani*, also die italienischen Studenten, erklärt, deren Kandidat Thomas Pirckheimer sei für dieses Amt nicht geeignet (*non idoneus*).<sup>41</sup> Da die Italiener über zwei Drittel der Stimmen in dem Wahlmännergremium verfügten, das den Rektor bestimmte, war es keine Überraschung, dass sich hier ihr Kandidat, ein gewisser Paolo d’Ancona durchsetzte. Pirckheimer allerdings war nicht gewillt, das Wahlergebnis hinzunehmen und setzte alles daran nachzuweisen, dass der italienische Konkurrent für dieses Amt nicht in Frage kam. Ziemlich sicher ging es auf seine Initiative zurück, dass bald von verschiedener Seite Klagen gegen Paolo erhoben wurden, die deutlich machten, dass dieser hoch verschuldet und folglich kein würdiger Repräsentant der Universität war. Vor allem über die Schulden, die er bei der Universität selbst hatte, da er im Vorfeld der Wahl versprochen hatte, die Immatrikulationskosten einiger seiner Wähler zu übernehmen, wurde wiederholt verhandelt. Eine erste Verurteilung wurde bald wieder aufgehoben und dieser Freispruch, ebenso wie die darauf folgende erneute Verurteilung, jeweils angefochten.<sup>42</sup> Paolo d’Ancona musste im Verlauf dieser Streitigkeiten tatsächlich das Amt an Thomas Pirckheimer abtreten, was wohl noch im August oder Anfang September 1442 der Fall war, da er wenig später in einer Nürnberger Urkunde mit diesem Titel bezeichnet wird.<sup>43</sup>

Der deutsche Jurastudent hatte dabei nicht nur die finanziell geschädigte Universität auf seiner Seite. In der Nähe seiner Wohnung, die im Stadtteil Porta S. Angelo und dem Pfarrbezirk von San Martino del Verzaro lag, unterhielt auch der Maler Giovanni di Tommasino Crivelli seine Werkstatt.<sup>44</sup> Auch

<sup>41</sup> Diese Ereignisse werden beschrieben in dem vorhergehenden Faszikel: AS Perugia, Giudiziario antico, Processus III, Nr. 13, fol. 1r-v (Wahlprotokoll, 9. Mai 1442).

<sup>42</sup> Siehe dazu die teilweise stark beschädigten Verhandlungsprotokolle in AS Perugia, Giudiziario antico, Processus III, Nr. 12, fol. 1r-5r (6. Februar 1443), 8v (8. Februar 1443), fol. 11r, fol. 12r, fol. 13r-v und 14r-v, 18r-v (alle undatiert), fol. 17r (13. Februar 1443).

<sup>43</sup> StA Nürnberg, Repertorium 80, Reichsstadt Nürnberg, von Muffel-Escherau, Urkunde 445 (Vidimus des Abts Georg von St. Egidien, 8. Februar 1463, für den Erbverzicht Thomas Pirckheimers vom 24. September 1442). Dazu schon F. Fuchs, Thomas Pirckheimer. Frühhumanist im Regensburger Domkapitel (1417/18–1473), in: K. Dietz/G. H. Waldherr (Hg.), *Berühmte Regensburger Lebensbilder aus zwei Jahrtausenden*, Regensburg 1997, S. 104–108, S. 106.

<sup>44</sup> Der bei Mancini, Benedetto Bonfigli (wie Anm. 1) S. 150 Nr. 5 gedruckte Vertrag wurde u. a. bezeugt von *Iohanne Tomaxini Crivelli de Perusio porte Sancti Angeli et parochie Sancte Marie de Viridario*. Vgl. auch Lunghi (wie

dieser hatte noch offene Forderungen gegenüber dem italienischen Rektor aus Ancona und vermutlich erhielt er aus der Nachbarschaft einen Fingerzeig, dass es gerade ein günstiger Zeitpunkt sei, diese vor dem Universitätsgericht einzufordern. Tatsächlich wurde Paolo d'Ancona zu Zahlungen an Crivelli verurteilt, was nicht in einem eigenen Protokoll, sondern lediglich in dem Freispruch vom 6. Februar 1443 belegt ist. Die vorhergehende Verurteilung muss allerdings nach Ausbruch der Rektoratsstreitigkeiten, aber noch vor Pirckheimers Ernennung zum Rektor erfolgt sein, also zwischen Mai und August/September 1442. Damals war verfügt worden, dass Paolo d'Ancona an Crivelli und seinen Mitarbeiter Benedetto Bonfigli einen Gulden Arbeitslohn für die „bildliche Darstellung gewisser Dinge“ (*pro pictura certarum rerum*) bezahlen sollte, was umgerechnet 40 Bolandinen entsprach. In dem Text wird auch eine längere Vorgeschichte geschildert:

[*Nos syndici et syndicatores*] *visis petitionibus seu narratione facta per Johannem Crivello pictorem petentem unum fl. pro pictura certarum rerum dicto domino Polo et viso termino assignato ad opponendum contra dictam petitionem eidem domino Polo et visis exceptionibus et viso, quod dictus dominus Johannes obtulit separatum stare sacramento ipsius domini Poli vel dictus dominus Polus staret suo et viso, quod dictus dominus Polus noluit acceptare nec reficere et viso iuramento dato dicto Johanni et etiam Benedicto Bonfiglii, pictoribus iurantibus dictum dominum Polum olim rectorem prefatum eis teneri et obligatum esse in dicto floreno pro dicta pictura, qui iuraverunt de mandato nomine domini florenum non petisse causa calumpnie sed propter veritatem, condempnamus ad dandum et solvendum et quod det et solvet unum florenum ad rationem 40 bolendinorum pro floreno eidem Johanni et Benedicto pro dicta eorum mercede et pictura dictarum rerum.*<sup>45</sup>

Demnach war zunächst der Maler Giovanni Crivelli mit seiner Geldforderung an das Gericht herangetreten, das daraufhin dem säumigen Schuldner

---

Anm. 4) S. 43. Die Wohnung Pirckheimers wird in AS Perugia, Giudiziario antico, Processus III, Nr. 12, fol. 4r als Ort der Urteilsverkündung genannt. Die erfolgte nämlich: *in saletta quarundarum (!) domorum ... in porta S. Angeli et parrochia S. Martini de Viridario, que dicantur domus Andree Guidarelli habitatio et residentia magnifici et nobilis viri domini Tome de Alemania rectoris dicti studii et universitatis dignissimi.*

<sup>45</sup> Ebd., fol. 4v-5r.

einen Termin mitteilte, bei dem er Widerspruch einlegen konnte (*terminus ad opponendum contra dictam petitionem*). Auch berücksichtigte das Gericht verschiedene Ausnahmeregelungen (*exceptiones*) und sah sich mit einer eidlichen Erklärung (*iuramentum*) Paolos konfrontiert, der die Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen wollte und von sich wies. Giovanni Crivelli allerdings erklärte, er wolle diesem Eid Paolos etwas entgegensetzen und brachte einen Zeugen bei – Benedetto Bonfigli.

Crivelli und Bonfigli erklärten unter Eid, dass der besagte Paolo ihnen für das besagte Bild, an dem sie offensichtlich gemeinsam gearbeitet hatten, einen Gulden schulde. Bei Gott schworen sie, dass sie den Gulden nicht verlangten, um Paolo Schwierigkeiten zu machen, sondern einfach, weil es die Wahrheit sei. Die Tatsache, dass Crivelli einen Zeugen für seine Forderung anführen konnte, Paolo aber nicht, bewegte die Richter wohl dazu, den italienischen Rektor zu verurteilen. Dieses zwischen Mai und August/September 1442 gesprochene Urteil wurde am 6. Februar 1443 mit den Worten *ab expensis antedictis dictum dominum Polum absolvimus et liberamus* wieder aufgehoben.<sup>46</sup> Der Fall lässt sich nicht weiter verfolgen, doch steht damit fest, dass Bonfigli bereits 1442 in der Werkstatt Crivellis tätig war, was auch ein neues Licht auf die umstrittene Zuschreibung einzelner Werke werfen könnte.<sup>47</sup>

## RIASSUNTO

Benedetto Bonfigli viene considerato come uno dei più importanti rappresentanti della pittura del primo rinascimento a Perugia. Ma particolarmente dei suoi anni formativi sappiamo poco, e si dibatte in quale bottega egli abbia cominciato la sua opera. In questo testo si presenta un verbale del 1442 che chiarifica questo dibattito. Il verbale descrive una procedura attorno al rettorato dell'università di Perugia e dimostra che Bonfigli era collaboratore di Giovanni di Tommasino Crivelli. I due artisti avevano eseguito un incarico del candidato italiano e rivendicavano il compenso a loro dovuto di fronte alla corte universitaria. È un fatto interessante che in questo modo diedero appoggio a Thomas Pirckheimer, il candidato tedesco rivale, il quale a causa di questo poté dimostrare che il suo concorrente era indebitato e perciò non adatto come rettore dell'università.

<sup>46</sup> Ebd., fol. 5r.

<sup>47</sup> Vgl. Lunghi (wie Anm. 4) S. 44 und – in demselben Sammelband – S. 66. Dagegen wieder Mancini, *La formazione* (wie Anm. 1) S. 65f.

## ABSTRACT

Benedetto Bonfigli is considered one of the most important representatives of early Renaissance painting in Perugia. However, we know little of his formative years, and the subject of which workshop he began in is still under discussion. This article discusses a set of minutes from 1442 which answers the question. In the minutes, which relate to the election of the rector of the University of Perugia, Bonfigli appears as a co-worker of Giovanni di Tommasino Crivelli. The two artists had made a piece for the Italian candidate and asked for their due payment before the university court. It is interesting that in this manner they were indirectly supporting the candidacy of the German Thomas Pirckheimer; they were, indeed, able to make the point that due to his debt, Pirckheimer's competitor was not appropriate for the position of rector of the university.